

**Volksschule Giswil;
Kooperative Orientierungsschule;
Definitive Bewilligung**

Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:

1.

Gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Gesetzes über Schule und Bildung (Schulgesetz SchG) bewilligte der Erziehungsrat mit Beschluss vom 4. März 1998 im Sinne eines fünfjährigen Projektes das Schulprojekt „Kooperative Orientierungsstufe Giswil“. Verbunden mit der Bewilligung wurde die Auflage, das Projekt im Schuljahr 2001/2002 durch die Schule zu evaluieren und dem Erziehungsrat bis Oktober 2002 Bericht zu erstatten, sowie Antrag zu stellen betreffend einer definitiven Einführung der Kooperativen Orientierungsschule Giswil (KORST).

2.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2002 beantragt der Einwohnergemeinderat von Giswil dem Erziehungsrat, das Modell Kooperative Orientierungsschule (KORST) Giswil ab dem Schuljahr 2003/2004 definitiv zu bewilligen. Der Antrag des Einwohnergemeinderates von Giswil gründet im Wesentlichen auf die vom Erziehungsrat in seinem damaligen Beschluss geforderten Evaluation.

3.

Der Evaluationsprozess wurde durch die Fachstelle Lehrerinnen und Lehrerweiterbildung / Schulentwicklung des Amtes für Volks- und Mittelschulen wesentlich mitkonzipiert. André Abächerli, Leiter der Fachstelle bis August 2002, entwarf das Evaluationskonzept und dessen Design. Die Zwischenevaluationen (Februar 2000, Februar 2001, Juni 2001) wurden durch ihn ausgewertet (mit umfassenden Mitberichten).

Das Projektteam wurde in den letzten vier Jahren teilweise durch einen externen Berater begleitet, zunächst in der Person von Ruedi Brack, Luzern, in der Evaluationsphase ab Frühjahr 2002 durch Franz Staffelbach, Luzern

4.

Während den vier Jahren Projekt KORST Giswil vertrat der Projektleiter Thomas Heiniger die Schule Giswil auch in der vom Erziehungsrat einberufenen „Arbeitsgruppe Weiterentwicklung/Koordination der Orientierungsstufenprojekte“. Aus dieser Kommission flossen einerseits Diskussionen und mögliche Standards zurück in die Schule Giswil, andererseits holte sich die Kommission Impulse und Feedbacks aus der Schule Giswil.

5.

Im Frühjahr 2002 führte die kooperative Orientierungsschule Giswil unter der Leitung des Projektleiters Thomas Heiniger eine Standortbestimmung durch.

Die Umfrage-Unterlagen der letzten Zwischenevaluation (Mai 2002) wurden, nach mehrmaligem Mahnen, leider erst im September 2002 der Fachstelle zugestellt. Trotz Stellenleitungs-Wechsel wurden die Daten durch Andrea Grawehr, neue Stellenleiterin der Fachstelle für Schulentwicklung, definitiv ausgewertet und der Projektleitung ohne Mitbericht Mitte Oktober zurückgesandt. Leider wurden diese Auswertungen nicht mehr in den Bericht der Standortbestimmung miteinbezogen, obwohl dieser erst im Dezember dem Amt für Volks- und Mittelschulen zugestellt wurde.

6.

Der abschliessende 17-seitige Bericht baut auf den Auswertungen der SCHILW-Veranstaltung vom Frühjahr 2002 auf, andererseits auf deren Nachbereitung durch einzelne

Stufenteams. In den einzelnen Kapiteln dominieren die „Beobachtungen der Lehrkräfte“, die Auswertungen der Zwischenbefragungen (der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern) sind nur marginal eingebettet.

Der Bericht wurde von der Schulaufsicht/Evaluation gelesen und geprüft. Dabei wurden Themen und Abschnitte gelesen, die einer Replik durch das Amt für Volks- und Mittelschulen bedürfen. Um den Berichtsteil des vorliegenden Erziehungsratsbeschlusses nicht zu strapazieren hat sich die Schulaufsicht / Evaluation für einen eigenen Mitbericht entschlossen. Dieser liegt diesem Beschluss als Beilage bei.

7.

Fünf Evaluationspunkte werden dargelegt:

- Lehrpersonen (Gewinn / Preis)
- Gewinne / Prozesse, Veränderungen auf der sozial-menschlichen Ebene
- Lern- und Leistungsbereitschaft, Lernzielerreichung
- Organisation der Schule / Effizienz
- Aussenbezug

Pro Kapitel werden Schlüsse begründet und Thesen aufgestellt.

Es werden aber nicht nur projektbezogene Fragen und Diskussionen aufgeworfen, sondern auch solche, die die Stufe der Orientierungsschule allgemein betreffen. (z.B. Zeugnisform).

In einem Schlusskapitel wird analysiert, ob die Ziele des Projektes erreicht wurden. Als wichtige erreichte Ziele erkennt der Leser:

- Individuelle Förderung durch Niveaufächer und individualisierende Lernformen
- Durchlässigkeit in Stammklassen (auf 7. Schuljahr beschränkt) und in Niveaufächern
- Gute Unterstützung der Berufs- und Studienwahl, optimale Zusammenarbeit mit Berufsberatung und dem BIZ
- Klare Verbesserung der Zusammenarbeit im KORST-Team

7.

Der Gemeinderat Giswil nimmt in seinem Beschluss vom 9. Dezember 2002 Punkte aus dem Bericht auf, die eher als problematisch erwähnt werden. In einer Konsequenz-Tabelle listet er Anträge und Zuständigkeiten auf, die in den nächsten Jahren die Konsolidierung und Weiterentwicklung der KORST Giswil ermöglichen sollen (siehe Beilage). Die Schulaufsicht / Evaluation-Stelle des Amtes für Volks- und Mittelschulen unterstützt diese Absichten voll. Vor allem sollen erwähnt werden:

- Teamzeit mit Pool-Lösung
- Differenzierungslektionen pro Niveaufach und Stufe
- Klärung des Niveaufach-Angebotes (Erweiterung mit Englisch?) (°)

Ebenfalls unterstützt werden Absichten oder Aufträge an das Team KORST wie:

- Klärung der Zuteilungskriterien beim Übertritt (°)
- Termine für Umstufungen (°)
- Begabtenförderung
- Einplanung von regelmässigen Gemeinschaftsaktivitäten der KORST
- Neuregelung der Besuchstage
- Überarbeitung der Informationsbroschüre.

Die mit (°) bezeichneten Themen sollen als Aufgabengebiete auch in die „Arbeitsgruppe Weiterentwicklung/Koordination der Orientierungsstufenprojekte“ einfließen.

8.

Mit seinem Beschluss der provisorischen Bewilligung verband der Erziehungsrat bestimmte Auflagen und Ergänzungen. Diese wurden bereits mit Datum 16. Juni 1998 in eine Schulratsverhandlung aufgenommen und entsprechende Massnahmen zur Umsetzung beschlossen.

9.

Die Lehrpersonen der KORST Giswil kommen schliesslich in ihrem Evaluationsbericht zum Beschluss die Kooperative Orientierungsschule Giswil in ihrer jetzigen Form weiterzuführen und befürworten ihre Institutionalisierung auf Schuljahr 2003/04 hin. Dieser Antrag wird vom Schulrat und dem Einwohnergemeinderat Giswil ebenfalls gutgeheissen und dem Erziehungsrat des Kantons Obwalden zum Beschluss vorgelegt.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 SchG ist der Erziehungsrat zuständig für die Bewilligung der Führung einer kooperativen Orientierungsschule.

2.

Das Projekt Kooperative Orientierungsstufe Giswil entspricht den durch den Regierungsrat formulierten Rahmenbedingungen (Ausführungsbestimmungen über die versuchsweise Einführung der integrierten Orientierungsstufe vom 15. 12. 1992) bezüglich Lehrplan, Stundentafel, umfassendem Konzept, Projektberatung, Befristung und entsprechender Überprüfung und Lehrpersonen.

3.

Der Erziehungsrat würdigt die Leistungen aller Mitverantwortlichen, namentlich des Projektleiters Thomas Heiniger. Er teilt die Meinung der Schulaufsicht / Evaluation des Amtes für Volks- und Mittelschulen, dass die Schule Giswil mit dem vorliegenden Evaluationsbericht dem Evaluationsauftrag des Erziehungsrates entspricht. Der Bericht „Standortbestimmung KORST Giswil“ wird dem Projektleiter verdankt. Das Engagement und die Arbeit der letzten vier Jahre des gesamten Lehrpersonenteams wird gewürdigt. Die abschliessenden „signifikanten“ Sätze auf Seite 16 zeigen auf, dass trotz aller reflektierter Belastung die Berufszufriedenheit auch gesteigert und das Schulklima gefördert werden konnte.

4.

Im Beschluss des Einwohnergemeinderates von Giswil erkennt der Erziehungsrat eine wohlwollende Auseinandersetzung mit dem Projekt. Weitere Entwicklungen und Ermöglichen von Rahmenbedingungen sind vorgezeichnet und entsprechenden Verantwortlichen zugeordnet. Es ist dem Erziehungsrat ein Anliegen, dem Einwohnergemeinderat von Giswil ebenfalls für seinen engagierten Einsatz für die Orientierungsschule Giswil und damit für die Entwicklung und Förderung der Schullandschaft Obwalden zu danken.

5.

Der Erziehungsrat geht mit der Schulaufsicht / Evaluation des Amtes für Volks- und Mittelschulen einig, dass die im Bericht reklamierte vermisste Unterstützung des Bildungs- und Kulturdepartementes zu relativieren ist. Die Haltung und die Repliken im Mitbericht der Schulaufsicht / Evaluation werden gestützt. Die Schulleitung Giswil wird ersucht, die erwähnten Korrekturen der Lehrerschaft der KORST Giswil zu kommunizieren. Das Amt für Volks- und Mittelschulen soll im Gespräch mit dem Schulrat Giswil Unklarheiten aus dem Bericht diskutieren und Richtigstellungen darlegen.

7.

Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und der im Bericht auf Seite 15 reklamierten Information der Lehrbetriebe und weiterführenden Schulen ist zu prüfen, wieweit die Ergebnisse, bzw. der Evaluationsbericht selber den andern Gemeindeschulen im Kanton, sowie dem Verein für Berufsbildung Obwalden (VBO) kommuniziert werden kann. Ebenfalls soll ein Presse-Artikel über den Erziehungsratsbeschluss (gemeinsam mit jenem über die KORST Alpnach) die öffentliche Diskussion und Orientierung intensivieren.

Beschluss:


1. Die definitive Einführung der Kooperativen Orientierungsschule Giswil wird in der bisherigen Form als Regeleinrichtung bewilligt. Grundlage dazu ist das dem ERB von 1998 grundgelegte Konzept der Kooperativen Orientierungsschule Giswil.
2. Allfällige grundsätzliche Änderungen des Konzeptes der Kooperativen Orientierungsschule Giswil sind dem Erziehungsrat zur Neubeurteilung vorzulegen. Kleinere Veränderungen und Konzeptanpassungen, welche sich aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der lokalen Schule ergeben, fallen in Absprache mit der Stelle für Schulaufsicht / Evaluation in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.
3. Der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung / Koordination der Orientierungsstufenprojekte“ wird der Auftrag erteilt, die im Berichtsteil 7 erwähnten Koordinationsthemen in ihre Arbeit aufzunehmen, bzw. weiter zu behandeln.
4. Die Stelle für Schulaufsicht / Evaluation und die Fachstelle für Schulentwicklung werden beauftragt, zusammen mit der Schule Giswil die weitere Begleitung und Unterstützung der Selbstevaluation zu klären.
5. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird beauftragt, mit den zuständigen Personen der Kooperativen Orientierungsschule Giswil zu klären, inwiefern und in welcher Form die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Erwägungen (Pkt 7) zu planen und umzusetzen sind.
6. Den Verantwortlichen der Projektgruppe, allen voran Herrn Thomas Heiniger, dem gesamten Lehrpersonenteam der KORST Giswil, dem Schulrat und dem Einwohnergemeinderat Giswil wird die geleistete Arbeit und der wohlwollende Support und das Ermöglichen von guten Rahmenbedingungen verdankt.
7. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird beauftragt mit dem Schulrat Giswil ein Gespräch im Sinne der Erwägungen zu vereinbaren.

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinderat Giswil (zur Kenntnis), samt Mitbericht des AVM
- Schulrat Giswil (zur Kenntnis und zum Vollzug), samt Mitbericht des AVM
- Schulleitung Giswil (zur Kenntnis und zum Vollzug), samt Mitbericht des AVM
- Projektleitung KORST Giswil, z.H. Herrn Thomas Heiniger, Projektleiter, samt Mitbericht des AVM
- Schulratspräsidien der Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Engelberg, Lungern (zur Kenntnis)
- Schulleitungen der Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil, Engelberg, Lungern (zur Kenntnis)
- Lehrerverein Obwalden LVO, Präsidium (zur Kenntnis)
- Amt für Volks- und Mittelschulen (zum Vollzug)
- Amt für Berufsbildung (zur Kenntnis)
- Berufsberatung (zur Kenntnis)
- Rektorat der Kantonsschule Obwalden (zur Kenntnis)
- Bildungsplanung Zentralschweiz BPZ (zur Kenntnis)

Sarnen, 29. Januar 2003

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:


Hugo Odermatt